



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschlussvorlage</b>  <i>öffentlich</i>	<b>Vorlage-Nr:</b> COS-BV-151/2009 <b>Aktenzeichen:</b> he - ve <b>Datum:</b> 16.11.2009 <b>Einreicher:</b> Bürgermeisterin <b>Verfasser:</b> Fachbereich Bauwesen und Umwelt					
<b>Betreff:</b> <b>1. Änderung des Bebauungsplanes BP-3/92 "Industriegebiet Buroer Feld", Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Klieken Satzungsbeschluss</b>						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
24.02.2010 Ortschaftsrat Klieken						
15.03.2010 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss						
25.03.2010 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt gemäß § 10 (1) BauGB und § 6 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes BP-3/92 „Industriegebiet Buroer Feld“, Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Klieken in der vorliegenden Fassung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB bestehend aus der Planzeichnung einschließlich den textlichen Festsetzungen als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 (2) BauGB zur Genehmigung der Genehmigungsbehörde vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung als dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden einzusehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschlussbegründung:**

siehe Anlage

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja: X

Nein:

Ausgaben:

9.500,00 €

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

61000-655100

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

**Anlagen:**

- Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzung
- Begründung